

- Sie der Anrufer unter Druck setzt.
- der Anrufer Sie dazu auffordert, zu Fremden Kontakt aufzunehmen, z. B. zu einem Boten, der Ihr Geld und Ihre Wertsachen mitnehmen soll.

Glauben Sie Opfer eines Betrugs geworden zu sein? Wenden Sie sich sofort an die örtliche Polizeidienststelle und erstatten Sie Anzeige.

Hinweise für Pflegedienstmitarbeiter

Durch Ihre Tätigkeit haben Sie täglich unmittelbaren Kontakt zu hilfsbedürftigen Menschen. Diese Senioren können meist nicht mehr im vollen Umfang am gesellschaftlichen Leben außerhalb ihrer Wohnung teilnehmen und stehen im besonderen Fokus der Trickbetrüger.

Sie als Pflegedienstmitarbeiter stehen diesen Menschen mit Rat und Tat zur Seite. Oft sind Sie der einzige Ansprechpartner und fungieren als Vertrauensperson.

Handlungsempfehlungen

- Informieren Sie sich selbst über die Betrugsform „Enkeltrick“. Geben Sie diese Informationen auch an Ihre Kollegen weiter.
- Werden Sie hellhörig, wenn Ihnen ein Senior berichtet, dass ein Verwandter am Telefon Geldforderungen gestellt hat.
- Informieren Sie die von Ihnen betreuten alten Menschen über den Enkeltrick.
- Überreichen Sie das polizeiliche Informationsblatt für Angehörige.
- Sprechen Sie mit dem Senior über Verhaltensweisen, an denen man Betrüger und ihre „Maschen“ erkennen kann.
- Weisen Sie die Senioren darauf hin, keine größeren Geldbeträge oder Wertgegenstände zu Hause aufzubewahren.

- Informieren Sie, falls möglich, Betreuer bzw. Verwandte über die Betrugsform.
- Verständigen Sie im Zweifel die Polizei zur weiteren Abklärung. Notruf: 110

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Polizeiliche Beratungsstellen der Thüringer Polizei:

Landespolizeiinspektion Erfurt
Andreasstraße 37d, 99084 Erfurt
Ansprechpartner: Herr Olaf Selke
Telefon: 0361 - 66 34 30 07

Landespolizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha
Ansprechpartner: Herr Dieter Günther
Telefon: 03621 - 78 1504

Landespolizeiinspektion Gera
Theaterstraße 3, 07545 Gera
Ansprechpartner: Herr Andreas Bart
Telefon: 0365 - 82 91 522

Landespolizeiinspektion Jena
Am Anger 30, 07743 Jena
Ansprechpartner: Herr Steffen Pönisch
Telefon: 03641 - 81 15 22

Landespolizeiinspektion Nordhausen
Darrweg 42, 99734 Nordhausen
Ansprechpartner: Herr Hartmut Speiser
Telefon: 03631 - 96 15 04

Landespolizeiinspektion Saalfeld
Promenadenweg 9, 07318 Saalfeld
Ansprechpartner: Frau Nicole Willing
Telefon: 03671 - 56 15 29

Landespolizeiinspektion Suhl
Bahnhofstraße 2, 98527 Suhl
Ansprechpartner: Frau Manuela Ploch
Telefon: 03681 - 32 15 22 (Mo-Do)
Telefon: 03681 - 36 91 80 (Fr)

Informationen zu weiteren Betrugs-
maschinen zum Nachteil von Senioren
finden Sie auf: www.polizei-beratung.de

Landespolizeidirektion Thüringen
Andreasstraße 38
99084 Erfurt
Tel.: 0361/ 662-0
Fax: 0361/ 662- 3409
E-Mail: Poststelle.lpd@polizei.thueringen.de

Der Einbruch in das eigene Zuhause. Ergebnisse aus der Forschung zu Taten, Folgen und wirksamen Schutzmaßnahmen

Einleitung

Das Thema „Wohnungseinbruch-diebstahl“ hat in den letzten Jahren in der öffentlichen Diskussion erhöhte Aufmerksamkeit erfahren. Neben einer umfangreichen medialen Berichterstattung war dabei eine Intensivierung polizeilicher Ermittlungsmaßnahmen sowie eine politische Auseinandersetzung zu verzeichnen, die schließlich bis hin zu einer Strafverschärfung führte. (1)

Die Relevanz, die der Straftat Wohnungseinbruch in den Debatten zum Thema Sicherheit und Kriminalität zukommt, dürfte zum einen mit dem starken Anstieg der Fallzahlen zwischen den Jahren 2006 und 2015 zusammenhängen. So stiegen in diesem Zeitraum die Einbruchstaten in Deutschland fast zehn Jahre lang um insgesamt 57,62 % (siehe auch Abbildung 1). (2) Erst seit 2016 ist eine abnehmende Tendenz zu verzeichnen. (3) Damit unterscheidet sich die Entwicklung dieses Delikts von vielen anderen Straftaten, bei denen die Zahlen im gleichen Zeitraum stagnierten oder sogar zurückgingen (Dreißigacker et al. 2016, S. 5). Neben der steigenden Fallzahl

Einbruch

sorgten zum anderen wissenschaftliche Erkenntnisse über die psychische Belastung der Opfer für die Erhöhung der Bedeutung des Themas. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass Einbruchopfer häufig unter Angst- und Unsicherheitszuständen leiden und auch langfristig durch die Tat belastet sind (mehr dazu unten; Schubert-Lustig, 2011; Wollinger, Dreißigacker, Blauert, Bartsch & Bailer, 2014; Wollinger, 2015).

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) führt seit dem Jahr 2012 verschiedene umfangreiche Untersuchungen zum Phänomen Wohnungseinbruch durch. Im Rahmen zweier bereits abgeschlossener Forschungsprojekte des KFN wurden hierzu über 3.600 Straftaten von Wohnungseinbrüchen analysiert, 1.329 Opfer von Wohnungseinbrüchen schriftlich befragt (4) und 30 Interviews mit inhaftierten, sogenannten „reisenden“ Einbrechern/innen geführt.(5) Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse dieser Untersuchung dargestellt, welche sich auf die Merkmale der Taten selbst (*Wann und wie passieren Wohnungseinbrüche?*), das Wissen über die Täter/innen (*Wer sind die Täter/innen?*) und das Erleben der Tat durch die Betroffenen (*Wie ist die Situation der Opfer?*) sowie Möglichkeiten effektiver Einbruchsprävention (*Wie kann man sich vor einem Einbruch schützen?*) beziehen.

Wann und wie passieren Wohnungseinbrüche?

Auf der Grundlage der genannten Befragung von 1.329 Opfern eines Wohnungseinbruchs (Wollinger et al. 2014) konnten Erkenntnisse zu den Merkmalen der Taten erlangt werden. Dabei zeigte sich, dass es sich bei etwa einem Drittel (35,1 %) der angezeigten Fälle um versuchte Einbrüche handelt. Ein Einbruchversuch liegt vor, wenn der/die Täter/in daran scheitert, in die Wohnung

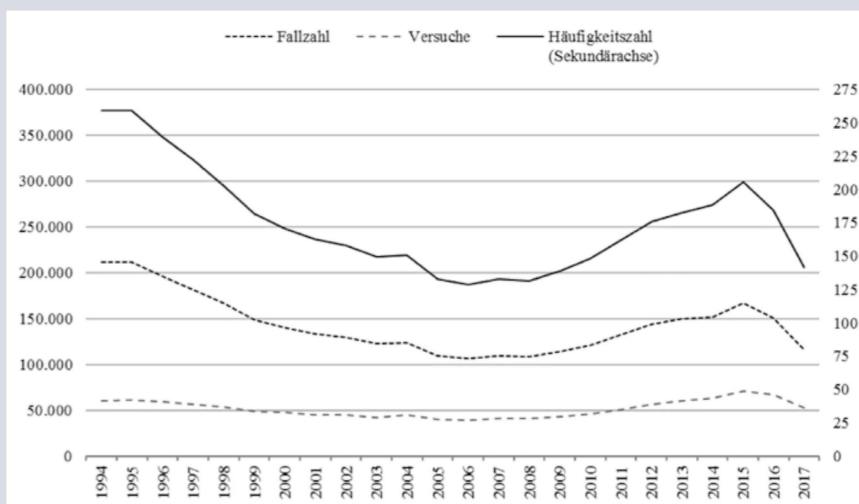


Abbildung 1: Entwicklung der Fallzahl und Häufigkeitszahl des Wohnungseinbruchdiebstahls (Polizeiliche Kriminalstatistik 1994-2017).

einzudringen oder dies zwar gelingt, es aber nicht zu einem Diebstahl kommt, z. B. weil der/die Täter/in bei der Tat gestört wird.

Ferner ergab die Befragung, dass die meisten Einbrüche in der sogenannten dunklen Jahreszeit stattfinden, d. h. von September bis Dezember. Es wird vermutet, dass der Grund hierfür im Zusammenhang mit der Tatsache steht, dass Einbrecher/innen typischerweise vermeiden, auf eine/n Bewohner/in zu treffen. Nur 20,1 % der Befragten gaben an, während der Tatzeit anwesend gewesen zu sein, wobei nur wenige (8,4 %) den/die Täter/in bemerkten und es nur vereinzelt (4,2 %) zu einem direkten Kontakt kam. Einerseits bevorzugen Täter/innen Wohnungen, in denen kein/e Bewohner/in anwesend ist, da sie mehrheitlich nicht gewaltbereit sind. Andererseits verringern sie mit diesem Vorgehen die Entdeckungswahrscheinlichkeit und spätere belastende Zeugenaussagen. Monate, in denen es früher dunkel wird, ermöglichen den Tätern/innen die Einschätzung von außen, ob die Wohnung verlassen ist, je nachdem, ob Licht angeschaltet ist oder nicht. Bei den Tatobjekten handelte es sich zu zwei Dritteln (65,1 %) um Wohnungen eines Mehrfamilienhauses

und bei 34,9 % um Einfamilienhäuser. Dabei waren Bewohner/innen von Erdgeschosswohnungen im Gegensatz zu höher gelegenen Wohnungen häufiger betroffen.

Die häufigste Begehungsweise, sowohl bei Mehrfamilienhauswohnungen (76,4 %) als auch bei Einfamilienhäusern (78,9 %), stellte das Aufbrechen bzw. Aufhebeln von Türen und Fenstern dar. Dieses Vorgehen verursacht im Gegensatz zur zweithäufigsten Begehungsweise, dem Einschlagen einer Glasscheibe, weniger Lärm. Des Weiteren ist das Aufhebeln von Türen und Fenstern ohne einbruchshemmende Schutzvorrichtungen oder gar im Fall eines gekippten Fensters in nur wenigen Sekunden erfolgt.

Umgekehrt zeigt sich hinsichtlich der gescheiterten Einbrüche, dass diese meist (41,1 %) aufgrund einer Sicherung an der Tür bzw. am Fenster (24,6 %) im Versuchsstadium stecken geblieben sind. Bei weiteren 15,2 % waren es andere Personen außerhalb der Wohnung, wie beispielsweise Nachbarn/innen, die hinzukamen und so den/die Täter/in von der weiteren Tatbegehung abhielten. Nicht vollendete Taten scheiterten ferner bei 14,5 % der versuchten Fälle an Bewohner/innen innerhalb

des Tatobjekts. Alarmanlagen zeigen hingegen eine geringe Wirkung: Nur in 3,4 % der versuchten Fälle wurde die Tatausführung aufgrund einer ausgelösten Alarmanlage abgebrochen. Ein Grund für diese geringe Rate könnte jedoch sein, dass bei diesen Objekten potentielle Täter/innen keinen Einbruchversuch unternahmen und somit die Alarmanlage eine abschreckende Wirkung entfaltete.

Der durchschnittliche Schaden, welcher aufgrund der gestohlenen Gegenstände geschätzt wurde, entsprach rund 9.000 Euro, wobei die Hälfte der Befragten einen Schaden von bis zu 2.500 Euro angaben.

Wer sind die Täter/innen?

Die sogenannte Aufklärungsquote der Polizeilichen Kriminalstatistik ist im Bereich Wohnungseinbruch mit 17,8 % für das Jahr 2017 sehr gering. Gemeint ist mit dieser Zahl die Rate der Einbruchstaten, bei denen mindestens eine tatverdächtige Person von der Polizei ermittelt werden konnte, wobei der Ausgang des weiteren Ermittlungs- und Strafverfahrens keine Rolle spielt. In der oben erwähnten Aktenanalyse des KFN (6) zeigte sich diesbezüglich, dass der Anteil an Taten, der auch mit

einem/r verurteiltem/n Täter/in endet, noch viel geringer ist: Von den zufällig ausgesuchten Fällen galten 15,3 % als polizeilich aufgeklärt. Allerdings endeten nur 2,6 % der Fälle mit der Verurteilung mindestens einer als tatverdächtig ermittelten Person. Bei den meisten Tatverdächtigen (80,1 %) musste das Verfahren häufig aus Mangel an Beweisen wieder eingestellt werden. Grund hierfür ist vor allem, dass die Täter/innen wenig Spuren am Tatort hinterlassen. Ferner achten Täter/innen darauf, möglichst keinem Haushaltsmitglied oder deren Nachbarn zu begegnen, wodurch wenig Aussagen von Zeugen zum Tatgeschehen vorliegen. Dies führt, wie erwähnt, zu erheblichen Problemen bei der strafrechtlichen Verfolgung der Taten und ferner dazu, dass die Erkenntnisse über die Täter/innen auf die geringe Anzahl der wegen Wohnungseinbruch verurteilten Personen beschränkt ist.

In der genannten Untersuchung des KFN von 3.668 Straftakten können zwei zentrale Ergebnisse bezüglich der Frage nach den Täter/innen herausgestellt werden. Zum einen belegen die Auswertungen, dass zwar der überwiegende Teil der Verurteilten männlich ist, es daneben aber keine einheitliche, sondern vielmehr

eine sehr heterogene Tätergruppe gibt (Dreißigacker et al., 2016, S. 99 ff.). Das Durchschnittsalter liegt bei 26,3 Jahren. Die Spannweite reicht von 14 bis 61 Jahre, wobei die Hälfte der Täter/innen jünger als 23 Jahre alt ist. Knapp die Hälfte der Verurteilten (49,6 %) hat die deutsche Staatsangehörigkeit. Die meisten Täter/innen (66 %) haben ihren festen Wohnsitz in der Stadt, in der sie den Einbruch durchführten; weitere 23 % sind ohne festen bzw. bekannten Wohnsitz. 31,3 % der Täter/innen weisen eine osteuropäische Herkunft auf. (7) Ein Anteil von 44,3 % führte den Einbruch mit mindestens einer weiteren verurteilten Person gemeinschaftlich durch. Bei 38,5 % liegen Hinweise auf eine Sucht, sowohl stoffgebunden (Medikamente, Alkohol, Drogen) als auch stoffungebunden (Spielsucht), vor. Ähnlich wie auch in anderen Studien (z. B. Kawelowski, 2012) zeigte sich darüber hinaus, dass mit 32,4 % ein relevanter Anteil von Täter/innen ihr Opfer bereits vor der Tat kannte (Dreißigacker et al., 2016, S. 100) und die Taten zu den sogenannten Beziehungstaten zu zählen sind. Dabei handelte es sich meist um Bekannte bzw. Freunde/innen (14,9 %), Personen aus der Nachbarschaft oder die vom Sehen her bekannt sind (9,6 %) sowie um ehemalige Partner/innen und Familienangehörige (6,7 %).

Zum anderen zeigen sich in einem zweiten zentralen Ergebnis der Untersuchung deutliche regionale Unterschiede bezüglich der genannten Tätermerkmale. Während sich über die untersuchten Städte hinweg kein dominierendes Merkmal feststellen ließ, sind in den einzelnen Städten bestimmte Tätermerkmale präsenter als in anderen. So reicht beispielsweise die Spannweite der Täter/innen, die in einem anderen Land als Deutschland geboren wurden, zwischen den Städten von 19,8 % bis 64,9 % (Dreißigacker et al., 2016,



S. 101). Des Weiteren ist der Anteil von Tätern/innen, bei denen Hinweise auf eine Sucht vorliegen, mit 18,6 % bis 52,3 % sehr unterschiedlich (Dreißigacker et al., 2016). Ebenso nennenswert sind die Differenzen in Bezug auf örtliche Täter/innen (86,7 % in einer Stadt gegenüber 44,2 % in einer anderen Stadt) und bezüglich Täter/innen mit osteuropäischem Migrationshintergrund (8,1 % in einer Stadt, während dies in einer anderen Stadt auf 52,1 % der Verurteilten zutrifft). Zusammenfassend gesagt, scheint es in Anbetracht der Merkmale der untersuchten Verurteilten durchaus Städte zu geben, in denen im Vergleich zu anderen Städten verstärkt sogenannte reisende Täter/innen aus dem Ausland Wohnungseinbrüche verüben. Hierbei ist auch der Anteil an weiblichen Einbrecherinnen höher als in anderen Städten, die hauptsächlich örtlich ansässige deutsche Täter/innen aufweisen und in denen der Anteil an Täter/innen mit Suchthintergrund deutlich erhöht ist. Neben diesen beiden Polen (Städte mit „reisenden“ vs. solchen mit ansässigen Tätern/innen) liegen jedoch auch Städte vor, bei denen sich kein solcher Schwerpunkt ausmachen lässt.

Da es insbesondere zu der besonderen Gruppe der „reisenden“ Täter/innen kaum Erkenntnisse gibt, wurden in einer weiteren Studie des KFN Interviews mit Personen geführt, die in Deutschland wegen der Begehung von Wohnungseinbrüchen inhaftiert sind und ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben. Bei der Auswertung der Interviews mit 30 Inhaftierten zeigte sich, dass Täter/innen aus dem Ausland typischerweise nicht in stark organisierten festen Banden agieren. Vielmehr sind neben dem alleinhandelnden Tatvorgehen lose Bekanntschaften relevant, aus denen je nach Gelegenheit Einbrüche in wechselnder Konstellation heraus begangen werden (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 85 f.). Hierbei spie-

len auch Strukturen in Deutschland eine Rolle wie beispielsweise das (klein-)kriminelle Milieu vor Ort, zu welchem Täter/innen aus dem Ausland häufig schnell Anschluss finden. Neben diesen losen gemeinschaftlichen Begehungsweisen zeigen sich vereinzelt auch hoch professionalisierte Strukturen, die Vermutungen hinsichtlich Organisierter Kriminalität zulassen (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 88). Kennzeichnend hierbei ist v. a. ein arbeitsteiliges Vorgehen, bei welchem für bestimmte Aufgaben, wie beispielsweise das Öffnen von Tresoren, Personen mit entsprechendem Wissen bzw. Fertigkeiten engagiert werden. Einbrüche in diesem Kontext werden häufig durch Tipps und Aufträge vergeben und grenzen sich dadurch von dem weit häufigeren Tatmuster nach der günstigen Gelegenheit ab. Ein weiteres Merkmal, welches auf OK-Strukturen hindeutet, stellt das „Entlohnen“ von einzelnen Mittäter/innen vorab dar. Dabei werden beispielsweise einzelne Dienstleistungen wie das Aufbrechen von Tresoren oder das Fahren eines Lieferwagens im Vorhinein bezahlt (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 89). Dies ist von der Praxis, die Beute nach der Tat gleichermaßen aufzuteilen, abzugrenzen und deutet auf einen hierarchischen Aufbau hin. In diesem Zusammenhang spielen insbesondere auch sogenannte Familienclans eine Rolle (Wollinger & Jukschat, 2017, S. 87).

Wie ist die Situation der Opfer?

Die Befragung des KFN von 1.329 Opfern eines Wohnungseinbruchs (8) zeigt deutlich, dass die Betroffenen eines solchen Ereignisses zahlreiche psychische Belastungen aufweisen. Drei Viertel der Befragten (75,3 %) fühlten sich aufgrund der Tat in ihrer gewohnten Umgebung unsicher. Bei fast der Hälfte (46,5 %) hielt dies längere Zeit (länger als acht Wochen) an. Gefühle der Macht- und Hilflosigkeit wurden ebenfalls

von über der Hälfte der Betroffenen (70,6 %) berichtet, wobei diese ebenfalls recht häufig (39,9 %) langfristig bestanden. Weiterhin wurden von der Mehrheit Stress und Anspannung als Folge des Erlebten angegeben (61,1 %). Bei zwei von fünf Befragten wurden starke Angstgefühle (41,2 %) und Schlafstörungen (39,2 %) ausgelöst. Etwa ein Drittel gab an, sich aufgrund des Erlebten geekelt (32,3 %) und erniedrigt (31,1 %) gefühlt zu haben. Versuche, nicht über die Tat nachzudenken, berichtete ein Viertel der Betroffenen (27,3 %). Ein ähnlicher Anteil der Befragten gab das Erleben von Alpträumen (24,0 %) an und immerhin 17,1 % berichteten, im Umgang mit anderen Menschen unsicherer geworden zu sein (Wollinger et al., 2014, S. 53f.). (9) Weitere Auswertungen konnten darüber hinaus belegen, dass ein Wohnungseinbruch durchaus auch Trauma-relevant sein kann (Wollinger, 2015): Für einen kleinen Anteil von 3,2 % der Befragten konnten drei Jahre nach der Tat Hinweise auf das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung festgestellt werden.

Dass das Erleben eines Einbruchs für einige auch langfristig im Alltag präsent ist, zeigt sich ferner auch am Umzugsverhalten als Reaktion auf die Tat. 9,7 % der Befragten gaben an, dass sie aufgrund des Einbruchs umgezogen sind; 14,8 % hätten gern die Wohnung gewechselt, konnten dies jedoch aufgrund unterschiedlicher Gründe nicht realisieren.

Wie kann man sich vor einem Einbruch schützen?

Die befragten Opfer wurden im Rahmen der Studie gebeten anzugeben, inwiefern sie vor und nach dem erlebten Wohnungseinbruch in technischen Einbruchschutz investiert bzw. bestimmte präventive Verhaltensweisen ausgeübt haben. Dabei zeigte sich, dass der überwiegende Teil der Befragten v. a. erst nach dem er-



lebten Einbruch aktiv geworden ist, um sich zu schützen. So hat sich nur eine sehr kleine Gruppe der Befragten (4,8 %) ausschließlich vor der Tat über mögliche Präventionsmaßnahmen informiert. Infolge der Beratung wurde u. a. zusätzliche Sicherungstechnik eingebaut bzw. das eigene präventionsorientierte Verhalten verändert. Als Beratungsquellen wurden von dieser Befragtengruppe am häufigsten polizeiliche Beratungsstellen und Beratungsangebote von entsprechenden Fachgeschäften angegeben (Dreißigacker et al. 2015b, S. 59).

Die meisten Betroffenen (72,7 %) hatten vor der Tat keine zusätzliche Sicherheitstechnik eingebaut, um sich vor einem Einbruch zu schützen. Nur knapp ein Fünftel aller Befragten (18,7 %) sicherte die Wohnungstür zusätzlich. Insgesamt etwa jede/r

achte Befragte (13,3 %) sicherte die Fenster und/oder setzte zusätzliche Beleuchtung zur Sicherung ein (12,9 %). Alarmanlagen (3,0 %) und Videokameras (1,2 %) spielten eine untergeordnete Rolle. (10) Neben dem Einsatz von technischem Einbruchschutz können jedoch auch bestimmte Verhaltensweisen präventiv wirken. Bei der Befragung zeigte sich, dass Betroffene durchaus auch schon vor der Tat auf bestimmte Verhaltensweisen im Alltag achteten. So schlossen 8 von 10 Befragten (79,8 %) die Wohnungstür konsequent ab; zwei Drittel (65,3 %) tat bei Reisen immer Dritte, nach der Wohnung zu sehen und den Briefkasten zu leeren; immerhin ein Drittel (33,5 %) achtete bei jeder längeren Abwesenheit darauf, wen es über die Abwesenheit informiert. Gleichzeitig werden durch sorgloses Verhalten

auch Tatgelegenheiten geschaffen: Knapp ein Fünftel der Befragten (17,0 %) schloss die Wohnungstür beim Verlassen der Wohnung nicht immer ab; ein Viertel (24,7 %) verreise (manchmal) auch ohne die Inanspruchnahme von Nachbarschaftsdiensten.

Wie schon oben erwähnt, handelte es sich bei den befragten Einbruchopfern auch um solche, die einen versuchten Einbruch erlebt hatten. Aufgrund dieser Tatsache konnte weiter mittels statistischer Verfahren überprüft werden, welche Präventionsmaßnahmen einen Einfluss darauf haben, dass kein vollendeter Einbruch im Gegensatz zu Taten, bei denen der/die Täter/in daran scheiterte, in die Wohnung einzudringen, vorliegt. Durch dieses Vorgehen konnten Hinweise für die Wirksamkeit von verschiedenen Präventions-

möglichkeiten und Sicherungsmaßnahmen gewonnen werden. (11)

Die Ergebnisse der Analysen belegen, dass zusätzliche Sicherheitstechnik, d. h. vor allem ein weiteres Türschloss, eine einbruchspräventive Wirkung entfalten. Dieser Befund geht auch einher mit einem positiven Effekt einer Präventionsberatung durch ein Fachgeschäft, welche häufig mit dem Erwerb und dem fachgerechten Einbau eines sicherheitstechnischen Produkts einhergehen dürfte. Zusätzliche Türsicherungen erhöhen für den/der Täter/in den Aufwand, in das ausgewählte Objekt einzudringen. Es muss dem/der Täter/in damit nicht unbedingt unmöglich gemacht werden, die Tür von außen gewaltsam zu öffnen. Wie oben im Zusammenhang zu dem Vorgehen von Einbrechern/innen dargelegt, sind die Täter/innen sehr darauf bedacht, Spuren zu vermeiden und das Risiko der Entdeckung gering zu halten. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, die Tat ohne oder mit gewöhnlichen Werkzeugen zügig durchzuführen. Zusätzliche Sicherheitstechnik kann den Aufwand für den/die Täter/in steigern und das schnelle Eindringen, ohne Aufmerksamkeit zu erzeugen, erschweren. Damit erhöht sich auch die Chance, dass der/die Täter/in die Tat unvollendet aufgibt. Kombiniert mit zusätzlichen Türsicherungen wirkten sich ebenfalls Fenstersicherungen, zeitgesteuerte und einbruchsgesicherte Fensterrollläden, Bewegungsmelder sowie Alarmanlagen und automatische Alarmmelder taterschwerend aus.

Daneben zeigen sich in der Analyse jedoch auch Hinweise für die positive Wirksamkeit von bestimmten Verhaltensweisen. So erhöht das Verbergen einer längeren Abwesenheit die Chance, dass der Einbruch im Versuchsstadium stecken bleibt. (12) Dieses besteht darin, im Fall einer Reise, andere zu bitten, nach der Wohnung zu sehen, den Briefkasten

zu leeren sowie wenigen von einer längeren Abwesenheit zu erzählen. Ferner sind auch der nachbarschaftliche Zusammenhalt bzw. die Sensibilität innerhalb der Nachbarschaft für die Thematik relevant. Eine präventionsorientierte Nachbarschaft, in welcher die Bewohner/innen gegenseitig auf die Wohnung achten, man wachsam gegenüber Fremden ist und Wohnungseinbruch bzw. dessen Prävention ein Thema in der Nachbarschaft ist, wirkt präventiv.

Fazit

Wohnungseinbruch ist eine Straftat, die für viele Betroffene belastende psychische Folgen mit sich bringt. Den Täter/innen ist es dabei daran gelegen, die Möglichkeit des Entdecktwerdens gering zu halten, indem die Tat zügig und möglichst ohne Zeugen durchgeführt wird. Hierzu fokussieren sich die Täter/innen auf Objekte, in denen zur Zeit der geplanten Tatausführung niemand anwesend ist und die über keine speziellen Sicherheitsmechanismen verfügen. Diese Erkenntnis kann für die Einbruchsprävention genutzt werden. Zusätzliche Sicherheitsschlösser erschweren dem/r Täter/in die schnelle und leise Tatausführung und wirken somit abschreckend. Abwesenheit verbergen ist ein weiterer zentraler Aspekt. Dies kann mittels angeschaltetem Licht sowie bei einem längeren Zeitraum durch Hinzuziehung von Nachbarschaftshilfe (z. B. Briefkasten leeren etc.) erfolgen. Die Ergebnisse der Studie des KFN zeigen, dass wirksame Einbruchsprävention vielfältige Aspekte umfasst, von mechanischer Sicherung über Verhaltensweisen bis hin zum nachbarschaftlichen Umfeld. Oftmals können schon mit kostengünstigen Mitteln wie beispielsweise das Vermeiden von gekippten Fenstern etwas für mehr Einbruchschutz und Sicherheit getan werden. Neben den angeführten Forschungsergebnissen zeigt sich der Erfolg solcher

Präventionsmaßnahmen ebenfalls an der Entwicklung des Anteils der versuchten Wohnungseinbrüche, der sich von 28,8 % im Jahr 1994 auf aktuell 45,0 % erhöht hat und nicht zuletzt an den seit 2016 wieder rückläufigen Fallzahlen in Deutschland. Daher bleibt zu wünschen, dass die in den letzten Jahren verstärkten Präventionsbemühungen anhalten, damit sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzt. ■

Arne Dreißigacker,
Dr. Nadine Jukschat,
Prof.'in Dr. Gina Rosa Wollinger

- (1) Kritisch dazu Dreißigacker et al. 2017.
- (2) Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2006-2017, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- (3) Gemäß der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017, herausgegeben vom Bundeskriminalamt, Wiesbaden.
- (4) Die Untersuchung wurde in den Großstädten Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart durchgeführt. Näheres zur Erhebung und ausführliche Ergebnisse finden sich bei Wollinger et al. 2014 und Dreißigacker et al. 2016.
- (5) Näheres siehe Wollinger & Jukschat 2017.
- (6) Näheres zur Erhebung und ausführliche Ergebnisse der Aktenanalyse finden sich bei Dreißigacker et al. 2016.
- (7) Dazu zählen rumänische, serbische, bulgarische, bosnische, mazedonische, albanische, kroatische, russische, ungarische, moldawische, georgische, weißrussische, ukrainische, litauische und polnische Personen.
- (8) Näheres zur Durchführung der Befragung siehe Wollinger et al. 2014.
- (9) Weitere Ergebnisse zu den Tatfolgen bei den Opfern eines Wohnungseinbruchs finden sich z.B. bei Deegener 1996, Hermanutz und La-sogga 1998, Schubert-Lustig 2011 und Landes-kriminalamt Nordrhein-Westfalen 2015.
- (10) Eine vom Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2015: 43f.) durchgeführte Befragung ergab zusätzlich, dass gemietete Wohnungen deutlich schlechter gesichert werden als Wohneigentum.
- (11) Dabei ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass nur Einbrüche mit Eindringen in die Wohnung und Einbruchversuche ohne Eindringen einander gegenübergestellt werden konnten. Die Frage, ob eine Maßnahme bereits den Tatansatz verhindert, kann somit nicht beantwortet werden.
- (12) Das Verbergen einer längeren Abwesenheit kann allerdings nur indirekt einen konkreten Tatansatz zum Scheitern bringen, indem die beauftragten Nachbarn rechtzeitig aufmerksam werden.



Autoreninformationen:

Arne Dreißigacker, Soziologe, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Forschungsschwerpunkte: Wohnungseinbruch, Dunkelfeldbefragungen, Vorurteilskriminalität, Cybercrime (arne.dreissigacker@kfn.de)



Dr. Nadine Jukschat, Kulturwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Jugendinstitut (DJI) Halle (Saale), Forschungsschwerpunkte: Wohnungseinbruch, Computerspielabhängigkeit, Radikalisierung (jukschat@dji.de)



Prof.'in Dr. Gina Rosa Wollinger, Soziologin, Professorin für Kriminologie und Soziologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV) NRW, Forschungsschwerpunkte: Wohnungseinbruch, Cybercrime (ginarosa.wollinger@fhoev.nrw.de)

Literaturverzeichnis

- Deegener, Günther (1996): Psychische Folgeschäden nach Wohnungseinbruch. Erfahrungen von Opfern nach Einbruchsdiebstahl und Raubüberfall. Mainz: Weisser Ring (15).
- Dreißigacker, Arne; Wollinger, Gina R.; Bartsch, Tillmann & Baier, Dirk (2015b): Prävention von Wohnungseinbruch. Was schützt vor einem Einbruch und welche Konsequenzen ziehen Betroffene aus einer solchen Tat? In: *Forum Kriminalprävention* (2): 58–64.
- Dreißigacker, Arne; Wollinger, Gina R.; Blauert, Katharina; Schmitt, Anuschka; Bartsch, Tillmann & Baier, Dirk (2016): Wohnungseinbruch: Polizeiliche Ermittlungspraxis und justizielle Entscheidungen im Erkenntnisverfahren. Ergebnisse einer Aktenanalyse in fünf Großstädten. Forschungsbericht Nr. 130. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Dreißigacker, Arne; Wollinger, Gina R.; König, Alicia & Bliesener, Thomas (2017): Wohnungseinbruchdiebstahl als Verbrechen – Was nützen die Neuregelungen zum Wohnungseinbruch? In: *Neue Kriminalpolitik* 29 (3), S. 321–333. DOI: 10.5771/0934-9200-2017-3-321.
- Hermanutz, Max & Lasogga, Frank (1998): Einbruchdiebstahl. Wohnungseinbrüche – nicht nur ein materieller Schaden. In: *Kriminalistik* 52 (3): 171–179.
- Kawelovski, Frank (2012): Von Söhnen, Liebhabern und anderen Einbrechern. Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz. Mülheim an der Ruhr: Eigenverlag.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2015): Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention. Düsseldorf.
- Schubert-Lustig, Susanne (2011): Wohnungseinbruch. Folgen für die Betroffenen. In: *Polizei & Wissenschaft* (3): 9–22.
- Wollinger, Gina R. (2015): Wohnungseinbruch als traumatisches Ereignis. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung zu Einflussfaktoren posttraumatischer Belastungssymptome. In: *MschKrim* 98 (4): 365–383.
- Wollinger, Gina R. & Jukschat, Nadine (2017): Reisende und zugereiste Täter des Wohnungseinbruchs. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit verurteilten Tätern. KFN-Forschungsbericht Nr. 133. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Wollinger, Gina R.; Dreißigacker, Arne; Blauert, Katharina; Bartsch, Tillmann & Baier, Dirk (2014): Wohnungseinbruch: Tat und Folgen. Ergebnisse einer Betroffenenbefragung in fünf Großstädten. Forschungsbericht Nr. 124. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.